

Curriculum für den

Hochschullehrgang "Alltagsintegrierte Sprachförderung" 6 ECTS-AP

Datum des Beschlusses der Curricularkommission: 17. 1. 2020

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 29. 1. 2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 17. 2. 2020

Inhaltsverzeichnis

| 1. | Allgen | neines | 3 |
|----|--------|--|----|
| | 1.1 | Bezeichnung und Gegenstand des Studiums | 3 |
| | 1.2 | Zuordnung | 3 |
| | 1.3 | Qualifikationsprofil | 3 |
| | 1.3.1. | Zielsetzung | 3 |
| | 1.3.2. | Lehr- und Lernkonzept | |
| | 1.3.3. | Beurteilungskonzept | 4 |
| | 1.3.4. | Bedarf und Relevanz des Studiums | 4 |
| | 1.3.5. | Kompetenzen | 4 |
| | 1.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 4 |
| | 1.5 | Reihungskriterien | 5 |
| | 1.6 | Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien | 5 |
| | 1.7 | Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland | 5 |
| | 1.8 | Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs | 5 |
| | 1.9 | Abschluss des Hochschullehrgangs | 5 |
| 2. | Mod | lul | 6 |
| | 2.1 | Modulübersicht | 6 |
| | 2.2 | Modulbeschreibung | |
| 3. | Prüf | ungsordnung | |
| | 3.1 | Informationspflicht | |
| | 3.2 | Lehrveranstaltungstypen | |
| | 3.3 | Generelle Beurteilungskriterien | |
| | 3.4 | Art und Umfang der Leistungsnachweise | |
| | 3.5 | Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen | 10 |
| | 3.6 | Inkrafttreten | 10 |

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang (HLG) "Alltagsintegrierte Sprachförderung" zielt auf eine systematische und gezielte Gestaltung und Förderung von Sprachentwicklungsprozessen von Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen ab. Darunter werden Maßnahmen verstanden, die eine universelle bzw. primär präventive Funktion haben, alle Kinder ansprechen und auf einer an den individuellen Sprachstand der Kinder angepassten bewussten sprachanregenden Interaktionsgestaltung beruhen.

Zentrale Voraussetzungen und Aspekte in der Umsetzung sind Kenntnisse der kindlichen Sprachentwicklung und der verschiedenen Lerntypen, eine hohe Sensibilität für die Ausdrucksmöglichkeiten und Kommunikationsbedürfnisse des Kindes sowie die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Interaktionshandelns. Dabei kommt auch dem Team eine wichtige Rolle zu.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Auf der Basis sprachwissenschaftlicher, entwicklungspsychologischer und elementarpädagogischer Erkenntnisse erwerben die Studierenden die Kompetenz und ein praxisorientiertes Wissen, die sie befähigen, gezielte sprachliche Förderung quer durch den Bildungsalltag zu gestalten. Zentraler Schwerpunkt des Hochschullehrgangs ist die Professionsentwicklung, in der das (Sprach-)Handeln der Studierenden unter Nutzung entsprechender Instrumente und Verfahren reflektiert und gestaltet werden soll mit dem Ziel sprach- und entwicklungsförderliche Interaktionsangebote zu entwickeln.

Um eine prozessorientierte Qualifizierung und den Transfer in die Praxis zu gewährleisten, wird eine Begleitung in Form eines Coachings angeboten.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Die Studierenden werden mit den Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung vertraut gemacht. Sie lernen Möglichkeiten der alltagsintegrierten, zielgerichteten Förderung kennen und sind im Stande, auf Basis der eigenen Expertise entsprechende Förderkonzepte zu bewerten bzw. zu entwickeln.

Die beiden Bausteine (Ausbildung und Coaching) des Konzepts lassen sich insofern begründen, als erlerntes Wissen oftmals kaum in der Praxis umgesetzt werden kann und durch praktische und situative Elemente ergänzt werden sollte, um die Wirksamkeit im pädagogischen Feld zu erhöhen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die nachweislich praktische Umsetzung des Gelernten im eigenen Bildungsalltag, die Dokumentation sowie die Reflexion des eigenen Handelns bilden in diesem Hochschullehrgang die Basis für die Beurteilung. Ebenso werden die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen in die Beurteilung miteinbezogen.

Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf ergibt sich aus zahlreichen wissenschaftstheoretischen Befunden über die Bedeutung der Sprachkompetenz für eine gelungene Bildungsbiographie von Kindern. Demzufolge kann Sprachförderung als zentrale Aufgabe in zukunftsorientierten Bildungsinstitutionen gesehen werden. Die Förderung der Sprachkompetenz wird auch in den Grundlagendokumenten für die Elementarpädagogik klar hervorgehoben (BildungsRahmenPlan 2009, Handbücher Charlotte-Bühler-Institut).

Alltagsintegrierte Sprachfördermaßnahmen erfahren gegenwärtig ein hohes Interesse, zu denen es erste Evaluationsstudien gibt. Die bislang gewonnenen Befunde bestätigen die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen und zeigen, dass Kinder von solch einer Förderung profitieren können.¹

Eine durchgängige und alltagsintegrierte Sprachbildung wird als Teil des Bildungsauftrags von elementaren Bildungsinstitutionen formuliert. Sie richtet sich an alle Kinder, unabhängig von ihrer Sprachkompetenz und Herkunft, etc., da diese Sprachförderung eine primär präventive Funktion hat.²

1.3.5. Kompetenzen

Von den Studierenden wird nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs erwartet, dass sie im Bildungsalltag geeignete Situationen elementarer Bildungsinstitutionen aufgreifen bzw. sprachfördernde Kontexte gestalten und sprachliche Förderstrategien nutzen können, um ein optimales Sprachangebot für *alle* Kinder zu ermöglichen.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang richtet sich an ausgebildete Elementarpädagog_innen. Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen die Reife- und Befähigungsprüfung und die Absolvierung des Hochschullehrgangs "Frühe sprachliche Förderung" im Ausmaß von 6 ECTS-AP. Außerdem setzt die Zulassung zum Hochschullehrgang nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis voraus.

4

¹Beckerle, C. (2017): Alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten und in der Grundschule. Beltz Juventa.

²Ebd.

Nach dem Erlass, der die Erweiterung der Zielgruppe für den Hochschullehrgang "Frühe sprachliche Förderung" (6 ECTS-AP) betrifft, wird die Zielgruppe um "qualifizierte Personen, die in einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung tätig sind", erweitert.³

1.5 Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Teilnehmer_innenhöchstzahl überschreitet, entscheidet das Datum der Bewerbung über die Reihung.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Im Moment gibt es dazu keine vergleichbaren Curricula. Als Grundlagen für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs "Alltagsintegrierte Sprachförderung" an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland dienten das Curriculum des Hochschullehrgangs "Frühe sprachliche Förderung" (6 ECTS-AP) und das Curriculum des Hochschullehrgangs "Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit" (6 ECTS-AP) derselben Hochschule.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Mag. Dagmar Kogler-Velich IL HS-Prof. Mag. Dr. Klaus Novak

1.8 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 6 ECTS-AP eine Studiendauer von einem Semester auf, die Höchststudiendauer beträgt zwei Semester.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von dem_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche_n Lehrveranstaltungsleiter_in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn das Modul positiv abgeschlossen wurde.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus, wobei die Höchststudiendauer von 2 Semestern gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 i.d.g.F. nicht überschritten werden darf.

-

³ Erlass: BMBWF-90.000/0040-II/6/2019

2. Modul

2.1 Modulübersicht

| | Hochschullehrgang "Alltagsintegrierte Sprachförderung" | | | | | | | | | | |
|----|--|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|
| | MODUL | | | | | | | | | | |
| 1. | Semester | ASF 1 I+II Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung 2 ECTS-AP | ASF 2 I+II Sprache und Person: Beobachtung- Analyse 2 ECTS-AP | ASF 3 I+II Transfer in die Praxis: Didaktik - Maßnahmen - Evaluation 2 ECTS -AP | | | | | | | |

| Hochschu | Hochschullehrgang "Alltagsintegrierte Sprachförderung"" | | | | | | | | |
|----------|---|--------------------------------------|--------|-----|---------|-----|--|--|--|
| Kurzz. | Titel | Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul) | LV-Art | sws | ECTS-AP | Sem | | | |
| ASF 1-I | Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung | | SE | 1 | 1 | 1. | | | |
| ASF 1-II | Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung | PM | SE | 1 | 1 | 1. | | | |
| ASF 2-I | Sprache und Person: Beobachtung – Analyse | | SE | 1 | 1 | 1. | | | |
| ASF 2-II | Sprache und Person: Beobachtung – Analyse | PM | SE | 1 | 1 | 1. | | | |
| ASF 3-I | 3-I Transfer in die Praxis: Didaktik - Maßnahmen - Evaluation | | SE | 1 | 1 | 1. | | | |
| ASF 3-II | Transfer in die Praxis: Didaktik - Maßnahmen - Evaluation | PM | SE | 1 | 1 | 1. | | | |
| | Summen | | | 6 | 6 | | | | |

Legende:

BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen

ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte

FD Fachdidaktik
FW Fachwissenschaften
LN Leistungsnachweis
LV Lehrveranstaltung
npi nicht prüfungsimmanent

PHB Pädagogische Hochschule Burgenland

pi prüfungsimmanent PM Pflichtmodul

PPS Pädagogisch-Praktische Studien

SE Seminar Sem Semester SP Schwerpunkt

SWS Semesterwochenstunde
TZ max. Teilnehmer_innenanzahl

UE Übung

2.2 Modulbeschreibung

| Hochschullehrgang "Alltagsintegrierte Sprachförderung" | | | | | | | | | | |
|---|-----|---------|----------|----------|--------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Modul- niveau | SWS | ECTS-AP | Modulart | Semester | Voraus- setzung | Sprache | Institution/en | | | |
| - | 6 | 6 | PM | 1 | - | Deutsch | РНВ | | | |

Inhalt ASF 1 "Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung"

- Sprache als Basis aller Lernprozesse
- Ganzheitliche Sprachförderkonzepte
- Förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb
- Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung
- Unterschiede zwischen inszenierter und alltagsintegrierter Sprachförderung
- Gestaltung von sprachanregenden Interaktionen
- Lehr- und Lernstrategien und Materialien für die alltagsintegrierte Sprachförderung

Kompetenzen ASF 1

Die Absolvent innen ...

- lernen Methoden und Strategien der alltagsintegrierten Sprachförderung kennen.
- wissen um die Bedeutung von sprachanregender Interaktion.
- können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen.
- können verschiedene Sprachlernstrategien adäquat fördern und einsetzen.
- können sprachanregende Interaktionen in unterschiedlichen Lernsettings initiieren.
- können förderliche und hinderliche Faktoren der Sprachförderung erkennen.

Inhalt ASF 2 "Sprache und Person: Beobachtung – Analyse"

- Grundlagen der p\u00e4dagogischen Kommunikation
- Sprachförderaufgaben und Sprachförderkompetenzen
- Motivation, Reflexion und Haltung
- Bedeutung und Gestaltung von Interaktionen im elementarpädagogischen Praxisfeld
- Entwicklung eines Beobachtungs- und Reflexionsinstruments
- Spezifische Interaktions- und Gesprächsstrategien
- Beobachtungs- und Analysekompetenz

Kompetenzen ASF 2

Die Absolvent_innen ...

- kennen zentrale Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente und können diese für die Planung, Begleitung und Gestaltung von individuellen und gruppenspezifischen Bildungs- und Entwicklungsprozessen und die Gestaltung von Lernräumen adäquat einsetzen.
- können geeignete Situationen zur Sprachförderung wahrnehmen, gestalten und analysieren.
- verwenden spezifische Interaktions- und Gesprächsstrategien.
- können Sprachfördertechniken fundiert und reflektiert einsetzen.

Inhalt ASF 3 "Transfer in die Praxis: Didaktik - Maßnahmen - Evaluation"

- Stärkung der interaktionsbezogenen Handlungskompetenz im pädagogischen Alltag
- Entwicklung und Organisation von Bildungs- und Betreuungsangeboten von Kindern der Altersgruppe von 0 6 Jahren
- Planung, Evaluation und Dokumentation von alltagsintegrierten Sprachfördermaßnahmen
- Gestaltung, Begleitung und Unterstützung von Bildungs- und Lernprozessen
- Gestaltung von Lernumgebungen unter Einbezug digitaler Medien

Kompetenzen ASF 3

Die Absolvent_innen ...

- lernen Strategien zur Konzeptentwicklung kennen, um alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der täglichen Arbeit mit den Kindern unter Einbeziehung der Bildungspartner_innen und relevanter Netzwerkpartner_innen zu gestalten.
- können Materialien zur Sprach(en)förderung zielgerichtet einsetzen und reflektieren.
- können den kollegialen, fachbezogenen Austausch im Team unterstützen.
- können eine kriteriengeleitete Auswahl an Methoden, Settings und Zeiträumen zur Sprachförderung treffen.
- können Instrumente zur Qualitätssicherung und Evaluierung in der Praxis anwenden.

| Abk. | LV/Name: | LN | LV- Typ | FW/FD/SP | TZ | Voraus- | sws | ECTS- | Sem |
|----------|--|----|------------|----------|----|---------|-----|-------|-----|
| | | | | PPS/BWG | | setzung | | | |
| ASF 1-I | Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung I | pi | SE | BWG | 20 | - | 1 | 1 | 1. |
| ASF 1-II | Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung II | pi | SE | BWG | 20 | - | 1 | 1 | 1. |
| ASF 2-I | Sprache und Person: Beobachtung – Analyse I | pi | SE | FW/FD | 20 | - | 1 | 1 | 1. |
| ASF 2-II | Sprache und Person: Beobachtung - Analyse II | pi | SE | FW/FD | 20 | - | 1 | 1 | 1. |
| ASF 3-I | Transfer in die Praxis: Didaktik - Maßnahmen – Evaluation I | pi | SE | FW/FD | 20 | - | 1 | 1 | 1. |
| ASF 3-II | Transfer in die Praxis: Didaktik- Maßnahmen – Evaluation II | pi | SE | FW/FD | 20 | - | 1 | 1 | 1. |

3. Prüfungsordnung

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im Zusammenhalt mit den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F.

3.1 Informationspflicht

Die_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrveranstaltungsleiter_in hat die Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über

- die Ziele, Inhalte und die Methoden der Lehrveranstaltung
- die Beurteilungskriterien
- und die Anwesenheitsverpflichtung zu informieren.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Zur immanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenzphasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge, die Dokumentation und Reflexion von Sprachentwicklungsprozessen sowie die Erstellung von diversen Maßnahmen und Strategien zur Sprachförderung im Bildungsalltag.

3.3 Generelle Beurteilungskriterien

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der im Modul ausgewiesenen Kompetenzen.

Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala ("mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen") für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

3.4 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Der positive Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen voraus. Die Beurteilung erfolgt nach der in den generellen Beurteilungskriterien dargestellten Notenskala.

Die zu erbringende Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung umfasst schriftliche Beiträge in Form von Dokumentation bzw. der Reflexion von Sprachentwicklungsprozessen sowie die Erstellung von Fördermaterialien. Der Umfang der Arbeit entspricht den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium.

Für Studierende mit Behinderung sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 i.d.g.F. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den § 44 und 45 HG 2005 i.d.g.F. abschließend geregelt.

3.6 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.03.2020 in Kraft.